

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Nr. 2, Juni 2003, erscheint dreimal jährlich, Jahresabonnement Fr. 20.–



Suchtmittelkonsum Jugendlicher

Die Gemeinden handeln!



SUCHT BEGINNT IM ALLTAG. PRÄVENTION AUCH.
Die Stellen für **Suchtprävention** im Kanton Zürich



Alkohol – mein Freund und Helfer

Ich bin eine 18-jährige Maturandin. Ich kenne den Kantonschulalltag nun seit 11 Semestern. Je länger ich diese Schule besuche, umso höher sind die Anforderungen, umso anspruchsvoller die Erwartungen an mich, umso seriöser meine für die Schule geleistete Arbeit. Meine Leistungen sollten stets topp sein, mein Gehirn immer bereit Neues aufzunehmen und Gelerntes auszuspecken.

Mit der Zeit habe ich mit Befremden festgestellt, dass sich der Alkoholkonsum der Schüler/innen meines Jahrgangs fast proportional zu dem steigenden Druck erhöht hat und dement-

In Momenten des Rausches nimmt man nur das wahr, was man wahrnehmen will. Alles andere schweift in Zeitlupe an einem vorbei.

sprechend hoch ist! Genauer gesagt beobachtete ich in meinem Umfeld im Hinblick auf den Alkoholkonsum Verhaltensmuster, die mich beunruhigten und denen ich deshalb auf den Grund gehen wollte: Jugendliche trinken unglaubliche Mengen Alkohol. Junge Teenager treffen sich am Wochenende regelmässig, in der Absicht «abzusaufen» und mit dem Ziel, sich voll laufen zu lassen, bis sie völlig betrunken sind. Auch Kantonsschüler/innen (miss)brauchen am Wochenende Bier, Alcopops und Longdrinks um abzuschalten.

Diese Beobachtungen waren der Grund, wieso ich mich vor gut einem Jahr entschlossen hatte, meine obligate Matura-Arbeit über den Alkoholkonsum von Schüler/innen zu verfassen.

Als ich mich vertieft mit dieser Problematik auseinander gesetzt hatte, wurde mir klar, dass in meinem Umfeld Alkohol gebraucht wird, um sich einen Gegenpol zum strengen Schulalltag zu verschaffen. Es gibt Schüler, deren erster Gedanke nach einer grösseren Prüfung dem Bier gewidmet ist. Unzählige Maturanden freuen sich in erster Linie aufs Wochenende, um endlich wieder viel Alkohol konsumieren zu können, ohne am Tag danach mit einem Kater die Schulbank drücken zu müssen. Erst in zweiter Linie geniessen sie das Wochenende, um etwas zu unternehmen oder sich zu entspannen.

Die meisten Schüler/innen kennen, erleben und schätzen die durchaus positive Wirkung des Alkohols: In einem aufgelockerten Umfeld fühlen sie sich ungehemmt und gut; sie befinden sich in einem Stadium, in dem sie alles verschwommen und nur noch von weit her wahrnehmen ... Diesen Zustand müssen sie erreichen, um ein Glücksgefühl oder auch ein Gefühl der Zufriedenheit verspüren zu können. Dank der Wirkung der alkoholhaltigen Getränke sinkt die Hemmschwelle, sie fühlen sich gelöster, lockerer, freier. In den Momenten des Rausches wird es ihnen möglich, nur noch das wahrzunehmen, was sie wahrnehmen wollen. Alles andere schweift in Zeitlupe an ihnen vorbei, ohne dass sie sich damit wirklich beschäftigen müssen.

So sieht die Realität leider aus. Obwohl in den Schulhäusern Suchtprävention durchgeführt wird, man uns Schüler/innen vor Augen führt, welche physischen und psychischen Schäden Alkohol anzurichten vermag, gehören alkoholische Getränke einfach dazu: zum Alltag und zum Ausgang!

Lea Bachmann, 18 Jahre, Maturandin an der Kantonsschule Wiedikon in Zürich, hat ihre Matura-Arbeit über das Thema «Sucht und Alkohol» geschrieben

Evaluation des Magazins laut & leise

Im «laut & leise» vom Oktober 2002 lag ein Fragebogen bei, der vom Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich ausgearbeitet wurde. Er diente als Instrument für die Evaluation des Magazins.

Erfreulicherweise haben 418 Personen (etwas mehr Frauen als Männer) den Fragebogen ausgefüllt und dem Institut zurückgeschickt. Die Herausgeberschaft dankt diesen Personen ganz herzlich! Unter den Antwortenden wurden unter Aufsicht von Prof. Dr. H. Bonfadelli die Gewinner ausgelost: Simone Gubler in 8057 Zürich gewann den ersten Preis, eine Reise nach Florenz mit zwei Übernachtungen; Dr. U. Pachlatko in 8123 Ebmatingen den zweiten Preis, ein Wochenendaufenthalt in Cademario. Die Ergebnisse der Evaluation des Magazins werden im nächsten Heft vorgestellt.

IMPRESSUM

laut & leise Nr. 2, Juni 2003

Herausgeber: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Zuschriften: laut & leise, Postfach 7320, 8023 Zürich.

E-Mail: info@suchtpraevention-zh.ch

Redaktions- und Produktionsleitung:

Brigitte Müller, www.muellertext.ch

Redaktionsteam: Sibylle Brunner, Cathy Caviezel, Erika Haltiner, Peter Trauffer (Vorsitz)

Mitarbeiter/innen dieser Nummer:

Jan Czerwinski, Marlis Dürst, Paul Gisin, Irène Harnischberg Schittenhelm, Regula Keller, Martin Küng, Georges Peterelli, Dieter Tosoni

Fotos: Françoise Caraco

Gestaltung: Fabian Brunner, fabian.brunner@bluewin.ch

Druck: Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

Bezug von weiteren Exemplaren: Sekretariat Zürichsee Druckereien AG, Tel. 01/928 53 24

Unkostenbeitrag: bis 10 Ex. Fr. 5.- / ab 11 Ex. Fr. 10.-

Abonnement: Fr. 20.- jährlich. Bestellen bei:

Sekretariat Zürichsee Druckereien AG, Tel. 01/928 53 24

Adressänderung und Abbestellung:

laut & leise, Postfach 7320, 8023 Zürich, oder info@suchtpraevention-zh.ch

Die Beiträge und die Fotos in diesem «laut & leise» geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Diese muss nicht mit der Meinung des Herausgebers, der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, übereinstimmen.

Inhalt

Jugendschutz wirksam umsetzen

Ein Gespräch mit zwei Fachleuten Seite 5

Eine Gemeinde muss sich um den Jugendschutz kümmern

Interview mit der Gemeinderätin Marlis Dürst Seite 9

Verantwortung übernehmen – trotz möglichen Stolpersteinen

Jugendschutz gelingt bei guter Planung Seite 12

Illegal Alkohol kaufen: voll easy!

Die Auswertung von 392 Testkäufen Seite 13

Mediothek

Informationen zum Thema Jugendschutz Seite 14

Adressen

Das komplette Verzeichnis der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich Seite 15



Jugendschutz wirksam umsetzen

Mit Alcopops entdecken Jugendliche den Alkohol. Und beim Cannabiskonsum herrscht eine unklare Situation, weil die Revision des Betäubungsmittelgesetzes noch nicht vollzogen ist. Welche Auswirkungen dies auf den Suchtmittelkonsum von Jugendlichen hat, darüber geben Dieter Tosoni und Martin Küng Auskunft.

I & I: Welche Aufgabe haben Sie als Koordinationsleiter «Handel und Werbung» in der Eidgenössischen Alkoholverwaltung?

Dieter Tosoni: Meine Aufgabe ist es, die Legalität der Werbung für Spirituosen zu überwachen und die betroffenen Wirtschaftskreise und Behörden zu beraten. Ein besonders wichtiger Schwerpunkt sind die alkoholrechtlichen Bestimmungen des Jugendschutzes.

I & I: Herr Küng, Sie arbeiten seit vielen Jahren in der Suchtprävention.

Martin Küng: Ja, ich arbeite seit zehn Jahren bei Radix Gesundheitsförderung und bin seit 20 Jahren in der Suchtprävention tätig. Bei Radix habe ich seit 1992 nationale Aufgaben übernommen. Meistens sind es Mandate des Bundesamtes für Gesundheit, wo ich mich um die Förderung der Suchtprävention in Kantonen und Gemeinden kümmere. Seit 1999 arbeite ich intensiv am Projekt «Die Gemeinden handeln».

I & I: Welche Trends sind momentan beim Konsum von Alkohol bei Jugendlichen auszumachen?

Tosoni: Bei den Jugendlichen ist der

Trend ganz klar: Sie haben über die Alcopops den Alkohol entdeckt und halten ihnen seit drei Jahren die Treue. Die Tendenz ist steigend. Die Alcopops decken massgeschneidert die Konsumerwartungen der Minderjährigen ab, denn sie sind süss, schmecken fruchtig, sind mit Kohlensäure versetzt und können schnell getrunken werden.

Die Alcopops besitzen im Gegensatz zu Partydrogen zudem den «Vorteil», dass sie billig sind und der Konsum nicht kriminalisiert ist. Leider ist ein Ende des Trends nicht abzusehen. Ganz im Gegenteil: Es kommen laufend neue Produkte auf den Markt. Beteiligt ist daran nicht nur die Spirituosenindustrie. Die gesamte Getränkebranche ist auf diesen Zug aufgesprungen.

Eine Umsatzsteigerung von ca. 3 Millionen auf 40 Millionen Flaschen – und das innerhalb von drei Jahren –, mit einem Produkt, das es früher so gar nicht gab, getrunken von einem riesigen zufallsartig entdeckten Konsumentensegment, nämlich den Jugendlichen – einen derartigen «Fang» lässt eine Branche nicht so ohne Weiteres kampfflos vom Haken.

I & I: Wie sieht es in anderen Ländern aus?

Tosoni: Dieser Trend ist in allen westlichen Industrienationen auszumachen. Lediglich in Frankreich ist das Alcopop-Problem kaum vorhanden, da dort eine abschreckende Besteuerung für derartige Produkte besteht.

I & I: Wie sieht der Trend beim Konsum von Cannabis aus?

Küng: Eine Untersuchung der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) zeigt, dass in der zweiten Hälfte der 90er Jahre das Einstiegsalter für Cannabiskonsum gesunken

Alcopops decken die Konsumerwartungen der Minderjährigen ab, denn sie sind süss und schmecken fruchtig.

ist (von 16,5 auf 15,8 Jahre). Wer schon in jungen Jahren kiff, nimmt nach dieser Untersuchung häufiger andere illegale Drogen zu sich und kiff insgesamt länger. Haben früher eher Studierende und Gymnasiasten Cannabis geraucht, sind es heute vor allem Lehrlinge und jüngere Schülerinnen und Schüler. Mädchen und jüngere Frauen haben deutlich zugelegt.

I & I: Wie sieht generell die Situation aus?

Küng: In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der harten Drogen grosse Erfolge erzielt. Die verschiedenen Strategien zur Problembewältigung – Repression, Behandlung, Schadensminderung und Prävention – haben gemeinsame Zielsetzungen und unterstützen sich gegenseitig. Beim Cannabis hingegen sind wir heute in der gleichen Phase wie damals bei den harten Drogen, als der Sozialarbeiter in der Anlaufstelle dem Süchtigen eine Spritze gab und diese ihm draussen vom Polizisten wieder weggenommen wurde. Wir haben im Moment weder eine funk-

Cannabis und Alcopops liegen im Trend

In der Schweiz konsumieren Schüler/-innen im Alter von 11 bis 16 Jahren weit mehr Alcopops und Spirituosen als noch vor vier Jahren. Bei den 15- und 16-Jährigen ist das Rauschtrinken zunehmend im Trend, wie die aktuelle Schülerbefragung der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) zeigt, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Rund 40 Prozent der 15- und 16-jährigen Jungen und rund 26 Prozent der Mädchen trinken mindestens einmal pro Woche etwas Alkoholisches. Bei den Schülerinnen dieser Al-

tersgruppe sind die Alcopops das neue Lieblingsgetränk. Die Jungen trinken immer noch am liebsten Bier. Im weiteren hat sich die Zahl der Jugendlichen, die kiffen, deutlich erhöht.

Die Gruppe derer, die in den zwölf Monaten vor der Befragung mehrmals gekiff haben, hat sich mit 6,5 Prozent deutlich erhöht. Mehr als 11000 Jugendliche haben im Jahr vor der Befragung 40-mal oder häufiger Cannabis konsumiert.

Studie zum Bestellen: www.sfa-isp.ch, Kapitel «Forschung»

Die Alcopops werden von Discountern zu einem Preis zwischen 1.80 und 2.50 Franken angeboten. Das ist einfach zu billig. Deshalb schlug der Bundesrat dem Parlament die Einführung einer Sondersteuer auf den Alcopops vor.

tionierende Prohibition noch haben wir die nötige Rechtsgrundlage für die Entkriminalisierung, das heisst also eine sehr unklare Situation. Jeder Kanton handelt auf seine Art und Weise und entsprechend gross ist überall die Verunsicherung. Für das gleiche Vergehen werden die Jugendlichen in den verschiedenen Kantonen total unterschiedlich behandelt. Das Informationsbedürfnis der erwachsenen Bevölkerung ist enorm. Es braucht klare Rahmenbedingungen für alle. Ich bin sehr froh, wenn es mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes vorwärts geht.

I & I: Bei den Jugendlichen ist in letzter Zeit immer häufiger das Phänomen des Rauschtrinkens aufgetaucht. Was sind die Ursachen dafür?

Tosoni: Rauschtrinken ist ein spezifisches Verhalten, das bei Jugendlichen immer mehr festzustellen ist. Es geht darum, den vorhandenen Alkohol möglichst rasch zu trinken, damit die alkoholisierende Wirkung des Getränkes sich im Körper und vor allem im Hirn explosionsartig bemerkbar macht. Ein Flash ist auf diese Art billiger zu haben als durch andere Drogen.

Küng: In der heutigen Zeit passiert immer alles schneller, die Veränderungen sind nicht mehr ohne Weiteres nachzuvollziehen. Das Gefühl, selber in irgendeiner Form Einfluss auf das Leben nehmen zu können, ist am Schwinden. Dazu kommt die Vereinzelnung der Menschen. Viel mehr als früher leben die Jugendlichen im Moment. Daraus resultiert eine gewisse Ohnmacht, die Zukunft mit seinem eige-

nen Handeln mitgestalten zu können. Und dies verstärkt die Sorglosigkeit und schmälert das Verantwortungsbewusstsein für die eigene Zukunft. Hier bieten sich die neuen trendigen Alcopops an und ermöglichen – wenigstens für eine kurze Zeit – ein Abschalten mit einer «berauschenden» Wirkung.

I & I: Was kann der Staat gegen den massiv gestiegenen Konsum von Alcopops tun?

Tosoni: Die Alcopops werden von Discountern zu einem Preis zwischen 1.80 und 2.50 Franken angeboten. Das ist einfach zu billig. Deshalb schlug der Bundesrat dem Parlament die Einführung einer Sondersteuer auf den Alcopops vor. Die Verteuerung trifft vor allem Kinder und Jugendliche, die den Konsum aus ihrem Sackgeld berappen müssen. Eine Verdoppelung des Preises würde die Kauflust enorm dämpfen.

I & I: Wann soll diese Steuer eingeführt werden?

Tosoni: Wenn die Behandlung im Parlament problemlos abläuft, sollte eine Einführung dieser Steuer frühestens ab 2004 möglich sein. Es ist klar, dass sich die Getränkeindustrie nicht darüber freut. Ich bin aber zuversichtlich, dass der Jugendschutzgedanke Oberhand gewinnen wird.

I & I: Gibt es noch andere Massnahmen?

Tosoni: Beim Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen bestehen griffige Sanktionsmöglichkeiten, zumindest auf dem Papier. Im Gesetz vorgesehen ist eine Busse von bis zu 10 000 Franken pro Fall. In Fällen, wo die Gesundheit Minderjähriger gefährdet ist, wäre sogar gemäss Artikel 136 des Strafgesetzbuches eine Gefängnisstrafe möglich. Weiter kann das Alkoholverkaufs- oder Ausschankpatent befristet oder dauernd entzogen werden.

I & I: Haben Sie konkrete Beispiele?

Tosoni: In den vergangenen Monaten hat sich endlich etwas in der Rechtsprechung ereignet, auf das schon lange gewartet wurde: Im Zusammenhang mit der Abgabe von Alcopops an Jugendliche wurde erstmals der vorhin erwähnte Artikel 136 des Strafgesetzbuches angewendet. Derartige Urteile wurden beispielsweise in den Kantonen Baselland und Graubünden gefällt. Es wurden Bussen in der Höhe von mehreren hundert Franken verhängt.

I & I: Wie sieht es im Kanton Zürich aus?

Tosoni: Im Kanton Zürich erfolgte gestützt auf den Artikel 136 seit dem Jahr 2000 nur eine polizeiliche Verzeigung. Ob sie indessen zu einer Verurteilung geführt hat, ist mir nicht bekannt.

I & I: Und wie sieht es mit dem Patententzug aus?

Tosoni: Diese Massnahme ist bisher in der Schweiz meines Wissens im Zusammenhang mit Jugendlichen und Alkoholabgabe noch nicht angewendet worden. Ich hoffe aber, dass die Behörden nicht mehr länger zögern, wo nötig zu dieser ebenso schmerzhaften wie wirkungsvollen Massnahme zu greifen. Ein Patententzug hat nämlich eine nachhaltige Wirkung.

I & I: Was halten Sie von einer obligatorischen Ausweispflicht?

Tosoni: Ebenfalls ein wirksames Mittel, das in den USA seit vielen Jahren erfolgreich angewendet wird.

I & I: Was kann der Staat beim Cannabis tun?

Küng: Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes ermöglicht es, jugendliche Konsumenten nicht mehr zu kriminalisieren. Ebenso verliert Cannabis den Reiz des Illegalen und Verbotenen. So entsteht die einmalige Möglichkeit, den Cannabis-Konsum unter Einbezug des aktuellen Wissens und der Erfahrungen aus 20 Jahren intensiver Präventionsarbeit zu regeln. Und dies, bevor die Wirtschaft Cannabis restlos kommerzialisiert hat und eine entsprechende Lobby sich bildet, wie wir es bei Tabak und Alkohol kennen.

I & I: Welche Rolle spielen Präventionsstellen und Eltern beim Umgang mit Spirituosen?

Tosoni: Eine zentrale Rolle. Eltern und Erzieher müssen als Erste merken, dass sich ihr Kind auffällig benimmt. Eine wichtige Funktion haben auch die Präventionsstellen. Sie können bei der Beratung die Eltern auf Gefahren aufmerksam machen. Gerade bei den Alcopops braucht es noch viel mehr Aufklärung. Und die Präventionsstellen können den Eltern helfen, sich bei Händlern oder Gastwirten zu beschweren oder sogar eine Anzeige zu erstatten, falls diese die Alkoholika an die Kinder abgeben.

I & I: Und was wäre die Aufgabe der Alkoholindustrie?

Gemeinden entwickeln eine lokale Alkoholpolitik

Das Projekt «Die Gemeinden handeln!» wurde von Radix Gesundheitsförderung ausgearbeitet, im Rahmen von «Alles im Griff?». In der Pilotphase suchten 20 Gemeinden nach neuen Wegen für eine lokale Alkoholpolitik. Das Projekt wird in den Jahren 2003 bis 2007 weitergeführt. Beteiligen können sich bis zu 150 Gemeinden aus der ganzen Schweiz.

Kontakt: Radix Gesundheitsförderung, Christian Jordi, Stampfenbachstrasse 161, 8006 Zürich. Tel. 01 360 41 00, Fax 01 360 41 14, E-Mail: jordi@radix.ch

Internet: www.alles-im-griff.ch oder www.radix.ch

Artikel im «laut & leise» zur lokalen Alkoholpolitik: Nr. 1/02 «Macht Politik Süchtige?»

In einer Gemeinde, die den Jugendschutz ernst nimmt, müssen die politisch Verantwortlichen, die Behörden, aber auch die Schulen, die Gastronomie, das Gewerbe und die Polizei vertreten sein.

Tosoni: Ich fände es ausgezeichnet und fast gar überfällig, dass die gesamte Alkoholindustrie, also nicht nur die Hersteller und Importeure von Alcopops, sondern auch Bierbrauereien und die Weinwirtschaft gemeinsam die Mittel aufbringen würden zur Herstellung eines Info-Videos. Darin sollte über den Themenkreis «Alcopops – Alkohol – Kinder und Jugendliche – Möglichkeiten und Massnahmen» informiert werden und es sollte allen interessierten Eltern bzw. Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

I & I: Welche Möglichkeiten haben Gemeinden beim Jugendschutz?

Tosoni: Eine Gemeinde kann sehr viel unternehmen. So sollte sie vermehrt die Eltern und Erziehenden über die oft zu wenig erkannte Problematik des Alcopops- und Alkoholkonsums von Jugendlichen und die damit verbundenen Risiken und Gefahren aufklären.

Die Gemeinde kann aber auch die eigenen Behörden, Geschäfte und Ausschankstellen intensiver informieren. Sie kann Testkäufe veranlassen. Sie sollte aber auch konsequenter und häufiger als bisher zu Strafmassnahmen bei wiederholtem Verkauf an unter 18-Jährige greifen. Dabei sollten nicht nur Bussen ausgesprochen, sondern notfalls auch das Patent entzogen werden. Wichtig ist aber auch, der Jugend Anreize zu bieten, um sie zu einem freiwilligen Verzicht auf Alkohol zu bringen. Hier sind der Phantasie kaum Grenzen gesetzt.

Küng: In der Vergangenheit war es oft so, dass sich Einzelkämpfer wie etwa engagierte Lehrer in einer Gemeinde gegen den Alkoholkonsum stemmten. Das reicht heute nicht mehr aus. Zu komplex ist die Problematik.

In einer Gemeinde, die den Jugendschutz ernst nimmt, müssen die politisch Verantwortlichen, die Behörden, aber auch die Schulen, die Gastronomie, das Gewerbe und die Polizei vertreten sein. Das heisst also all jene, die so oder so in die Verantwortung des Jugendschutzes eingebunden sind. Die Erfahrung mit Gemeinden verschiedener Grössen aus der ganzen Schweiz hat erfreulicherweise gezeigt, dass dieses koordinierte, auf Effizienz ausgerichtete Vorgehen eine nachhaltige Wirkung für die betroffenen Gemeinden hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Projekt «Die Gemeinden handeln!» hinweisen (siehe Kasten, Seite 6).

I & I: Was kann nun beispielsweise eine Mutter machen, die sich Sorgen macht wegen des Alkoholkonsums von Jugendlichen?

Küng: Die Suchtpräventionsstellen des Kantons Zürich befassen sich dieses Jahr intensiv mit dem Thema «Suchtmittelkonsum Jugendlicher: Die Gemeinden handeln!» und stellen ihr Know-how in den Gemeinden zur Verfügung. Der Mutter empfehle ich beispielsweise, sich mit andern Eltern zusammenzutun, sei es via Schule oder Eltern- oder Quartierverein, und dann in einem zweiten Schritt als engagierte Gruppe oder Institution an die zuständige Suchtpräventionsstelle zu gelangen oder direkt mit einem Gemeinderatsmitglied Kontakt aufzunehmen. So kann ein koordiniertes Vorgehen, den lokalen Bedürfnissen und der lokalen Problemlage angepasst, in Angriff genommen werden.

I & I: Herr Tosoni, das macht Ihnen als Vertreter des Bundes sicher Freude?

Tosoni: Ja, sehr. Denn auf Bundesebene ist man von den konkreten Alltagsproblemen relativ weit weg. Die eigentliche Umsetzung des Jugendschutzes muss in der Familie, aber auch in der Gemeinde stattfinden. Das effiziente, nachhaltig wirkende Projekt «Die Gemeinden handeln!» ist auch aus meiner Sicht sehr gut angefallen.

Küng: Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir bei der Umsetzung des Jugendschutzes in den Gemeinden mit jenen Leuten zusammenarbeiten, welche in die Verantwortung bezüglich Jugendschutz eingebunden sind. Drei Viertel der Verantwortung liegen nämlich bei den Erwachsenen, und nur zirka ein Viertel bei den jugendlichen Konsumenten selbst. Beim Kampf gegen die illegalen Drogen wurde lange Zeit erwartet, dass wir die Präventionsarbeit auf die Jugendlichen ausrichten. Die Erfahrung hat nun klar gezeigt, dass man sich wirkungsvoller dort engagiert, wo die Verantwortung liegt – nämlich bei den Erwachsenen.

Tosoni: Gefragt sind nun gerade auch bei der Einführung einer Alcopop-Sondersteuer die Politikerinnen und Politiker. Wer sich heute gegen Massnahmen zum Schutz der Kinder vor den Gefahren des Alkohols wehrt, der ist entweder von vorgestern oder gewissenlos, hat vielleicht auch ein dickes Brett vor der Stirn und sich deshalb von den «Argumenten» einer kleinen, aber skrupellosen Minder-

heit der Alkoholindustrie «überzeugen» lassen. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Politik ohne Federlesens den richtigen Weg einschlagen wird.

I & I: Wie beurteilen Sie insgesamt die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Kreisen?

Küng: Das nationale Alkoholprogramm «Alles im Griff?» ist ein neuer, erfolgversprechender Ansatz. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung, das Bundesamt für Gesundheit und die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) arbeiten zusammen. Das interdisziplinäre Schaffen ist etwas sehr Nützliches. Es ist nun unser Ziel, dies auch auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene möglichst wirkungsvoll umzusetzen.

Tosoni: Ich stelle mit Freude fest, dass das «Gärtlidennen» angesichts der Problematik «Jugendalkoholismus» in den Hintergrund getreten ist. Ich freue mich darauf, auch weiterhin unkompliziert und unbürokratisch mit allen interessierten Stellen zusammenzuarbeiten.

Dieter Tosoni arbeitet seit 1983 als Leiter der Koordinationsstelle «Handel und Werbung» in der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Dieter Tosoni hilft mit Rat und Tat bei der Durchsetzung der Jugendschutz-Bestimmungen: Telefon 031 309 14 06 oder E-Mail: Dieter.Tosoni@eav.admin.ch.

Martin Küng, Vater von drei Kindern, Erwachsenenbildner, Fach- und Projektberater für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Radix Gesundheitsförderung, Zürich

Irène Harnischberg, freie Journalistin in Bern, stellte die Fragen.

Jugendschutz



«Jugendschutz» war das letztjährige Jahresthema der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich. «laut & leise» berichtete darüber ausführlich in der Ausgabe Nr. 2.

Diese Jugendschutz-Nummer ist noch gratis erhältlich.

Bestellung: Büro-Job Uster, Industriestrasse 3, 8610 Uster. Tel. 01 941 54 08.



Eine Gemeinde muss sich um den Jugendschutz kümmern

Die Gemeinden Wangen-Brüttisellen und Dietlikon haben zusammen eine Steuergruppe gegründet, um eine gemeinsame Alkoholpolitik aufzubauen. Dabei steht das Einhalten der gesetzlichen Jugendschutz-Bestimmungen als Erstes im Vordergrund. Die Gemeinderätin Marlis Dürst gibt Auskunft.

laut & leise: In welcher Funktion arbeiten Sie für Ihre Gemeinde Wangen-Brüttisellen?

Marlis Dürst: Ich bin im Gemeinderat tätig und leite das Ressort «Gesundheit, Jugend und Familie». Zudem bin ich Mitglied in unserer Suchtpräventions-Gruppe «Zämeläbe», die bereits 1994 gegründet wurde.

I & I: Welche Suchtprobleme kennt Ihre Gemeinde?

Dürst: Die bekannten Suchtprobleme wie Rauchen, Kiffen oder übermässigen Alkoholkonsum. Aber an unseren zwei grossen Dorffesten – im Juni feiern wir das Dorfstrassenfest in Brüttisellen und im Oktober Chilbi in Wangen – fielen letztes Jahr Jugendliche auf, die vor allem Alcopops tranken und zu vorgerückter Stunde sprichwörtlich betrunken herumlagen. Und sie hinterliessen solch eine Sauerei, dass wir sogar im Gemeinderat darüber eine Diskussion führten. Mir persönlich sind durch meine Kinder auch die Rituale in den Sportvereinen aufgefallen. Es gibt Vereine, da muss ein neues Mitglied eine Kiste Bier mitbringen und ein Sieg wird ebenfalls mit Alkohol gefeiert. Dabei ist die Altersgrenze der Jugendlichen oft kein Thema.

I & I: Warum fokussieren Sie die Jugendlichen und den Alkohol?

Dürst: Natürlich wäre auch das Kiffen ein Thema. Aber der Cannabis- und Tabakmissbrauch wird in den Klassen der Oberstufe von unserer Schulsozialarbeiterin mit den Schülerinnen und Schülern behandelt. Natürlich kennen nicht nur Jugendliche Suchtprobleme, genauso sind Erwachsene von dieser Problematik betroffen. Aber um die Suchtpräventions-Gruppe «Zämeläbe» besser bekannt zu machen, machten wir uns letzten Herbst Gedanken über ein Schwerpunktthema. Wir einigten uns auf das Thema «Alkohol und Jugendschutz», auch aufgrund der Erfahrungen an den letzten zwei Dorffesten. Unabhängig davon thematisierte das Organisationskomitee des Dorfstrassenfestes das Problem, wie man beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche vorgehen soll. Darauf wurde unser Jugendkommissionsmitglied, das an dieser Sitzung anwesend war und ebenfalls in der Steuergruppe tätig ist, angefragt, eine Schulung für das Laienpersonal zu organisieren.

I & I: Das Gesetz schreibt genau vor, ab wann Jugendliche Alkohol kaufen dürfen. Wie werden diese Bestimmungen in Ihrer Gemeinde befolgt?

Dürst: Gerade in meinem Ressort «Gesundheit» bin ich zuständig für die Lebensmittelkontrolle und darunter fällt der Verkauf von Alkohol an Jugendliche. Unser Lebensmittelkontrolleur kontrolliert,

ob die gesetzlichen Bestimmungen als Plakat in den Läden und Restaurants ersichtlich sind. Ob das Verkaufspersonal sich an die gesetzlichen Bestimmungen hält und den Ausweis bei den Jugendlichen verlangt, ist schwierig zu kontrollieren. Da Wangen noch übersichtlich ist und man sich gegenseitig kennt, kommt

Die Jugendlichen sind heute viel mobiler als früher und wissen sehr schnell, wo sie ohne Mühe Alkohol kaufen können.

eine gewisse «nachbarschaftliche» Kontrolle zum Tragen. Aber bereits in Brüttisellen und Dietlikon hat es grössere Läden, wo mehr Anonymität besteht, und da wissen wir nicht, ob die gesetzlichen Bestimmungen gut eingehalten werden. Die Jugendlichen sind heute viel mobiler als früher und wissen sehr schnell, wo sie ohne Mühe Alkohol kaufen können.

I & I: Ist das der Grund, warum Sie mit Ihrer Nachbargemeinde Dietlikon zusammenarbeiten?

Dürst: Ja, Wangen-Brüttisellen und Dietlikon sind praktisch zusammengewachsen. Das geht soweit, dass beispielsweise Kinder aus allen drei Dörfern in den gleichen Fussballclub gehen. Auch unser Amtsblatt bedient beide Gemeinden. Jugendschutz hört ja nicht an unserer Gemeindegrenze auf, Dietlikon hat die gleichen Probleme. Ich verspreche mir von einer gemeinsamen Arbeit eine bessere Wahrnehmung auf politischer Ebene und in der Bevölkerung sowie eine finanzielle und personelle Aufteilung der Aufgaben.

I & I: Sie haben eine Steuergruppe gegründet: Wer ist Mitglied?

Dürst: Jede Gemeinde stellt drei Mitglieder. Aus unserer Gemeinde bin ich als Vertreterin des Gemeinderates und der

Kurs für Verkaufs- und Servicepersonal

Immer mehr und immer jüngere Personen konsumieren Alkohol. Damit die Jugendschutz-Bestimmungen eingehalten werden, kommt dem Verkaufspersonal im Gastrogewerbe und im Detailhandel eine Schlüsselrolle zu.

«Sorry, aber Du bist noch zu jung ...!»

Für diese Personengruppe bieten die Suchtpräventionsstellen spezielle Veranstaltungen an. Dabei geht es einerseits um das Vermitteln von gesetzlichem Grundlagewissen im Zusammenhang mit Alkoholausschank und -verkauf an

Jugendliche. Andererseits erteilen wir konkrete Vorschläge und Tipps, wie man im Alltag Kindern und Jugendlichen begegnet, die Alkohol erwerben wollen.

Als weitere Unterstützung können spezielle Kleber, Hänge- und Stellschilder bezogen werden.

Kontakt: Ihre regionale Suchtpräventionsstelle – Adressen Seite 15 oder Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, Flurina Morell Vannini, Tel.: 043 399 10 80, E-Mail: f.morell@sucht-praevention.ch

Den Kurs für Laien über Alkoholverkauf und Jugendschutz konnten wir so schnell organisieren, weil uns die regionale Suchtpräventionsstelle eine Fachperson vermittelt, die den Kurs durchführen wird.

Suchtpräventions-Gruppe dabei, unsere Schulsozialarbeiterin als Vertreterin der Schule sowie jemand aus der Jugendkommission. Von Dietlikon nimmt auch ein Mitglied des Gemeinderates, das gleichzeitig Mitglied der Suchtpräventions-Gruppe Dietlikon ist, daran teil sowie eine Vertretung aus der Schulpflege und jemand, der beide Kirchen vertritt. Wir wollen von Anfang an eine möglichst breite Abstützung finden und mit zwei politischen Vertretern bereits Kontakt zu beiden Gemeinderäten haben. Unsere Leitsätze müssen letztendlich von den Gemeinderäten bewilligt werden. Diesen März hatten wir unsere erste Sitzung, an der wir eine erste gemeinsame Haltung formulierten.

I & I: Wie lautet diese gemeinsame Haltung?

Dürst: Ich möchte betonen, dass wir mit unserer Arbeit erst begonnen haben, und wenn ich jetzt über unsere gemeinsame Haltung spreche, wir den politischen Segen dafür erst einholen müssen. Wir möchten, dass die Gemeinden bis 2005 eine gemeinsame Alkoholpolitik entwickeln nach dem nationalen Alkohol-Aktionsplan und diese dann aktiv in den Gemeinden ausgeübt wird. Die gesetzlichen Jugendschutz-Bestimmungen sollen im Verkauf, an öffentlichen Veranstaltungen und in Restaurants den Betreibern und dem Personal bekannt sein und eingehalten werden. Die Bevölke-

rung und die Vereine möchten wir über den Jugendschutz und über den schädlichen Alkoholkonsum aufklären und sie über den Zusammenhang zwischen Lebensstil und Gesundheit sensibilisieren.

I & I: Haben Sie an dieser ersten Sitzung auch schon konkrete Massnahmen getroffen?

Dürst: Ja, denn wie gesagt besteht Handlungsbedarf für die beiden Dorffeste und auch schon eine Anfrage der Organisationskomitees. Es wird ein Kurs für das Laienpersonal durchgeführt, bei dem die gesetzlichen Bestimmungen, der Jugendschutz und der Alkoholverkauf an Jugendliche thematisiert werden. Aus jedem Verein, der an seinem Stand Alkohol verkauft, muss mindestens eine Person daran teilnehmen. Diesen Kurs konnten wir so schnell organisieren, weil zwei Vertreter der regionalen Suchtpräventionsstellen unsere Steuergruppe begleiten und uns eine Fachperson vermittelten, die den Kurs durchführen wird. Als zweite Aktion plant unsere Suchtpräventions-Gruppe «Zämeläbe» am Openair-Kino im Juni die Funky Bar zu betreiben, wo wir alkoholfreie Drinks verkaufen.

I & I: Warum haben Sie Ihre regionale Suchtpräventionsstelle angefragt?

Dürst: Ich wollte mich als Gemeinderätin und auch als Vertreterin der Suchtpräventions-Gruppe einmal orientieren, was uns die Suchtpräventionsstelle Zür-

cher Oberland bietet. Wir erwarteten einen Vortrag mit Informationen und sind nun überrascht, wie sehr sie unsere Arbeit unterstützen. Es trifft sich, dass Dietlikon zur Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland gehört, und deshalb nehmen an unseren Arbeitssitzungen je ein Vertreter der jeweiligen Suchtpräventionsstelle teil.

I & I: Wie werden Sie von den Fachleuten der Suchtpräventionsstelle Zürcher Unter- und Oberland unterstützt?

Dürst: Sie nehmen an unseren Sitzungen teil und bieten uns eine Prozessbegleitung an. Durch ihre fachliche Begleitung arbeiten wir effizienter. Sie geben uns Impulse und zeigen, wie wir uns vertiefter mit der Problematik Alkoholpolitik und Jugendschutz auseinander setzen können. Neben dem Fachwissen erhalten wir auch konkrete Hilfe, wie zum Beispiel für den erwähnten Laienkurs. Ich bin sehr froh, dass wir die Leistung der Suchtpräventionsstellen endlich benutzen.

I & I: Haben Sie weitere Ideen in der ersten Sitzung formuliert?

Dürst: Ja, aber das sind wirklich erst Ideen. Wir haben beispielsweise über ein Werbeverbot für alkoholische Getränke diskutiert. Dabei stellte sich schnell die Frage, ob das Ausschreiben von «Kaffeeschnaps» bereits Werbung ist. Wir wünschen, dass die Vereine ihre soziale Verantwortung wahrnehmen. Da gilt es aufzuzeigen, dass Trainerinnen und Trainer eine Vorbildfunktion haben und ein Verein bei Nichteinschreiten bei Alkoholmissbrauch durch Jugendliche auch seinen Ruf verlieren kann. Gerade in einem Dorf spricht sich das schnell herum, sodass die Eltern dann ihre Kinder nicht mehr in diesen Verein gehen lassen.

I & I: Wie denken Sie, können Sie Ihre Massnahmen durchsetzen?

Dürst: Darüber muss unsere Steuergruppe noch eingehend diskutieren. Bei den Vereinen, habe ich zum Beispiel die Erfahrung gemacht, führen Gespräche mit den Verantwortlichen schon ein gutes Stück weiter. Ich stelle nämlich fest, dass vieles aus Unwissenheit passiert und nicht aus Absicht. Es ist vielen nicht bewusst, dass Alcopops erst ab 18 Jahre an Jugendliche verkauft werden dürfen. Wir möchten die Gastronomie-Betriebe und den Detailhandel anschreiben. Ob wir sel-

Jugendschutz: Angebote und Projekte

Folgende Massnahmen, Angebote und Projekte werden von der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland angeboten. Da das Angebot der regionalen Suchtpräventionsstellen variieren kann, empfehlen wir, direkt bei Ihrer Suchtpräventionsstelle anzufragen und eine Beratung zu verlangen. Adressen Seite 15.

- Kurs und Schulung zum Alkoholverkauf und Jugendschutz.
- Kostenloses Material für Wirte, Verkauf und Festwirtschaften. Aufhänger, Tischsteller und Broschüren zur Alkoholabgabe ab 16 und 18 Jahren.
- Jugendschutz in der Gemeinde: Entwicklung einer Alkohol- und Jugend-

schutz-Politik in der Gemeinde. Es werden Haltungen formuliert, Ziele definiert und Massnahmen getroffen.

- Regelwerk Schule: Entwicklung von Haltungen zur Prävention in der Schule.
- Beratung für Arbeitsgruppen und Kommissionen zur Unterstützung für Projekte rund um den Jugendschutz.
- Elternbildung: Information und Austausch zu den Themen Jugendschutz, Stärkung und Entwicklung von persönlichen Kompetenzen im Erziehungsalltag sowie Drogen und Süchte.
- CannAbis denn Sünde sein? Kurs für jugendliche Cannabiskonsumt/innen auf freiwilliger Basis mit dem Ziel, ihr Konsumverhalten zu reflektieren.

Das Durchsetzen der gesetzlichen Bestimmungen ist Aufgabe der Gemeinde. Eltern können doch alleine schwer gegen eine lasche Kontrolle an gewissen Verkaufsstellen vorgehen.

ber Testkäufe durchführen werden, ist noch offen. Wir haben aber darüber gesprochen, in einem Brief über die bereits gemachten Testkäufe andernorts und über die gemachten Erfahrungen zu informieren.

I & I: Übernehmen Sie als Gemeindevertreterin mit einem von «oben» verordneten Jugendschutz nicht Aufgaben, die in der Verantwortung der Eltern liegen?

Dürst: Ja und nein. Das Durchsetzen der gesetzlichen Bestimmungen ist Aufgabe der Gemeinde. Eltern können doch alleine schwer gegen eine lasche Kontrolle an gewissen Verkaufsstellen vorgehen. Da brauchen sie die Unterstützung der Behörde. Auch bei den Vereinen erachte ich es als sinnvoller, wenn unsere Steuergruppe koordiniert über den Jugendschutz informiert. Als Mutter habe ich

schon mit den Trainern des Sportvereins gesprochen, den mein Sohn besucht, aber das war meinem Sohn gleichzeitig sehr unangenehm. Auf der anderen Seite müssen wir die Eltern und die Öffentlichkeit über den Jugendschutz informieren, damit diese ihre Verantwortung wieder bewusst wahrnehmen können. Ich sehe für unsere Gemeinden ganz klar Handlungsbedarf, was den Jugendschutz betrifft.

I & I: Warum sind Sie persönlich motiviert, sich für den Jugendschutz einzusetzen?

Dürst: Sicher, weil ich Mutter von drei Kindern bin. Aber auch weil ich feststelle, dass Jugendliche immer früher und regelmässiger Alkohol trinken. Vor allem die neuen Modegetränke, die Alcopops, werden von vielen hinsichtlich des Alkoholgehaltes und ihrer Auswirkungen un-

terschätzt oder bagatellisiert. Dabei besteht unter den Jugendlichen sicher auch ein rechter Gruppendruck, das sehe ich ja bei meinem eigenen Sohn. Was mir immer wieder auffällt, ist, dass heute zwar viele hinschauen, aber sich nicht mehr darum kümmern. Jugendliche erfahren von uns Erwachsenen entweder zu viel Toleranz oder wie ich befürchte zu viel Gleichgültigkeit. Und mir sind die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Jugendlichen einfach nicht gleichgültig.

■
Marlis Dürst, Gemeinderätin in Wangen-Brüttisellen, ist ausgebildete Kindergärtnerin und arbeitet 50% als Spielgruppenleiterin. Als Familienfrau ist sie Mutter von drei Kindern.

Brigitte Müller, Texterin und Redaktionsleiterin laut & leise, stellte die Fragen.



Verantwortung übernehmen – trotz möglichen Stolpersteinen

Die Gemeinden tragen die Verantwortung, dass die Gesetze beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche eingehalten werden. Jugendschutz konkret umzusetzen ist jedoch nicht so einfach und erfordert eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten und den Gemeindeverantwortlichen. Mögliche Stolpersteine sollten im Voraus vermieden werden.

In der Gemeinde «Muster» im Kanton Zürich besteht seit 20 Jahren ein Jugendtreffpunkt, wo immer mehr gekiffert wird. Man munkelt, es werde sogar Heroin konsumiert. Auf Anregung des Präsidenten des Quartiervereins wird ein «runder Tisch» organisiert, zu dem man auch die regionale Suchtpräventionsstelle einlädt. Sie soll Massnahmenvorschläge präsentieren.

In der Gemeinde «Beispiel» auch im Kanton Zürich fallen Jugendliche wegen ihres öffentlichen Alkoholkonsums auf. Vor allem werden die herumliegenden Bierflaschen als störend empfunden. Ein beliebter Treffpunkt ist der Eingangsbereich des Friedhofes. Die Jugendkommission der Gemeinde wird vom Gemeinderat beauftragt, im Bereich Alkoholprävention etwas zu unternehmen.

In der Gemeinde «Modell» im Kanton Zürich will sich der Sozialvorstand im Bereich Jugendschutz engagieren. Er lädt die regionale Suchtpräventionsstelle zu einer Sitzung ein. Im Gespräch stossen die Vorstellungen der Fachleute, die einen längerfristigen Prozess in der Gemeinde vor-

sehen, auf wenig Zustimmung. Der Sozialvorstand möchte kurze und wirksame Strategien, am liebsten wäre ihm, die Suchtpräventionsstelle würde Testkäufe in den Verkaufsstellen durchführen.

Stolpersteine frühzeitig verhindern

Alle drei Gemeinden befinden sich in einer ähnlichen Situation, was den Suchtmittelkonsum von Jugendlichen betrifft. Sie möchten aktiv werden und konkrete Massnahmen treffen. Aus Erfahrung kennen die Fachleute der regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich mögliche Stolpersteine, die man umgehen kann, wenn man sie im Voraus beachtet. Im Folgenden werden diese möglichen Stolpersteine thematisiert.

Jugendliche versus Erwachsene

Jugendliche experimentieren mit Suchtmitteln und konsumieren diese – meist aus ganz praktischen Gründen – eher im öffentlichen Raum. Deshalb offenbart sich der Suchtmittelkonsum und

-missbrauch in vielen Gemeinden sichtbar bei den Jugendlichen. Dem gesetzten Ziel, die Jugend vor Suchtmitteln zu schützen, stimmen die meisten Gemeindeglieder/innen ohne Zögern zu. Versuchen die Fachleute der Suchtpräventionsstellen im Sinne von systemischen Ansätzen und umfassender Konzepte am Thema Jugendschutz auch den Suchtmittelkonsum Erwachsener zu integrieren, stossen sie nicht selten auf Widerstand. Die Mitglieder von Projekt- und Arbeitsgruppen möchten sich auf die Jugendlichen konzentrieren und der Suchtproblematik der Erwachsenen ausweichen.

Konzepte versus Massnahmen

Gemeindeverantwortliche erwarten von den Suchtpräventions-Fachleuten oft, dass sie einen Koffer voller Massnahmen zum Auswählen mitbringen. Fachleute legen jedoch den Schwerpunkt auf eine fundierte Problemanalyse, auf den Einbezug möglichst vieler Schlüsselpersonen aus der Gemeinde und auf klare Zielsetzungen. Keine schnellen Aktionen, sondern strukturelle Massnahmen wie zum Beispiel das Formulieren der Bedingungen zur Erteilung einer Bewilligung für den Alkoholausschank oder der Subventionierung von Vereinen, die sich im Bereich Suchtprävention engagieren. Bei Behördenmitgliedern, denen die unmittelbare Sichtbarkeit von Massnahmen am Herzen liegt, kann diese «langsamere» Prozessarbeit zu Enttäuschungen führen.

Wichtiges versus Unwichtiges

Jugendschutz, wie das Thema Jugend überhaupt, gehört in den meisten Gemeinden nicht zu den wichtigen Pendenzen. Die Verantwortung wird nicht selten an die Verwaltung oder an neu gewählte Mitglieder der Legislative delegiert. Trotzdem ist es den Suchtpräventions-Fachleuten ein grosses Anliegen, dass in einer Arbeits- und Projektgruppe kompetente, einflussreiche und motivierte Leute einer Gemeinde mitmachen, um die Arbeit nachhaltig zu sichern und Widerstände so

Geld aus dem Alkoholzehntel

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich haben im Zusammenhang mit dem Jahresthema 2003 «Suchtmittelkonsum Jugendlicher: Die Gemeinden handeln!» aus dem Alkoholzehntel, den die Gesundheitsdirektion des Kantons verwaltet, einen namhaften Finanzbeitrag erhalten. Mit dem Beitrag werden drei kantonale Projekte realisiert:

- Broschüre für die verantwortlichen Gemeinde-Behörden: Diese Broschüre soll über die Umsetzung der Gesetze bezüglich Jugendschutz und Alkohol informieren.
- Übersetzung in sieben Sprachen der Broschüre «Wenn Jugendliche rauchen, kiffen oder trinken: Was Sie als Eltern, Lehrpersonen oder Lehrmeister/in tun können», die bereits letztes Jahr veröffentlicht wurde. Es sollen fremdsprachi-

ge Eltern von 11- bis 18-jährigen Kindern im ganzen Kanton Zürich über die Suchtmittel Alkohol, Tabak und Cannabis orientiert werden.

- Impulsveranstaltungen für Gemeindebehörden und zuständige Verwaltungsangestellte. Die Teilnehmenden lernen die Möglichkeiten und den Nutzen lokaler Suchtpräventionspolitik kennen.

Die Realisierung der Projekte wird von Laura Jucker, Projektleiterin im Auftrag der Arbeitsgruppe Jugendschutz der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, begleitet.

Gemeinden, die sich für Jugendschutz interessieren, erhalten Beratung und Unterstützung bei ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle – siehe Adressen Seite 15.

früh als möglich zu erkennen. Dieses Anliegen beinhaltet aber oft einen Konflikt mit den personellen Ressourcen einer Gemeinde und deren Prioritätensetzung.

Jugendschutz versus persönliche Haltung

Das Gesetz schreibt klar und deutlich vor, ab welchem Alter Jugendlichen Alkohol verkauft werden darf. Verkauf und Konsum von Cannabis sind nach wie vor verboten. Beginnt man als Fachperson Jugendschutzthemen in einer Gemeinde zu diskutieren, zeigt sich, dass Gesetze und Haltungen von Behördenmitgliedern und anderen Gemeindevertreter/innen sich nicht unbedingt decken. Die Elternvertreterin hat vielleicht in ihrer Jugend Cannabis geraucht und findet den Alkoholkonsum bei Jugendlichen viel schlimmer. Der Gemeindepräsident ist noch Vor-

standsmitglied des Fussballclubs, in dem es bei den Junior/innen üblich ist, bei Siegen mit Alkohol anzustossen.

Ungeklärte Haltungen von Mitgliedern von Arbeitsgruppen führen nicht selten zu unfruchtbaren Diskussionen und zu Massnahmen, die nicht die Behebung eines Problems zum Ziel haben. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Jugendschutz ist deshalb eine grosse Offenheit von Seiten aller beteiligten Gemeindevertreter/innen eine wichtige Voraussetzung.

Nachhaltige Prozesse

Wünschenswert ist, wenn sich Gemeinden, bevor es brennt – also herumliegende Flaschen oder der auffallende Cannabiskonsum im Jugendhaus mahnen –, grundsätzlich und präventiv mit dem Jugendschutz auseinander setzen.

Suchtpräventionsstellen besitzen viel Erfahrung, wie Jugendschutz in den Gemeinden praktisch und langfristig umge-

Wünschenswert ist, wenn sich Gemeinden, bevor es brennt, grundsätzlich und präventiv mit dem Jugendschutz auseinander setzen.

setzt werden kann. Auch weil zusammen mit motivierten Gemeindevertreter/innen bereits viele gemeindespezifische Lösungen erarbeitet wurden.

Regula Keller, Erziehungswissenschaftlerin und Stellenerleiterin der Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen.
Redaktion Brigitte Müller

ALKOHOL-TESTKÄUFE DURCH JUGENDLICHE

Illegal Alkohol kaufen: voll easy!

Die Stellen für Suchtprävention des Kantons Zürich liessen in Restaurants und Verkaufsstellen Alkohol-Testkäufe mit Jugendlichen durchführen. Hier die Resultate von 392 Testkäufen, welche im Herbst 2002 stattfanden.

Seit dem 1. Mai 2002 ist der Verkauf von Alkohol gesamtschweizerisch geregelt – jeder Kanton kann jedoch strengere Massstäbe erlassen. Generell gilt, dass an unter 16-Jährige kein Alkohol verkauft werden darf. Wein, Bier etc. dürfen an über 16-Jährige, gebrannte Wasser an über 18-Jährige

durch, welche bis anhin in der Schweiz stattgefunden hat. Das Blaue Kreuz organisierte zusammen mit Ortsgruppen des CVJM die Tests und schickte Zweiergruppen in 201 Restaurants und 191 Verkaufsläden, also in rund 10% aller Betriebe. Die jugendliche Person unter 16 Jahren musste unter der Aufsicht eines Erwachsenen versuchen, Alkohol zu kaufen oder vorgelegt zu bekommen.

- Wenn Läden über ein elektronisches Kassensystem verfügen, welches bei Alkoholika automatisch eine Warnung anzeigt («Bitte Ausweis verlangen»), werden 62% der Kaufversuche vereitelt. Dieser Wert ist um fast 20% besser als in den übrigen Läden.

- Die Situation in der Stadt unterscheidet sich nicht von derjenigen auf dem Land.

216 von 392 Testkäufen durch Jugendliche unter 16 Jahre waren erfolgreich: Die Erfolgsrate lag demnach bei 55%.

Die Auswertung der Testprotokolle durch die Fachstelle «Alkohol – am Steuer nie» zeigt folgende Resultate:

- 216 von 392 Testkäufen durch Jugendliche unter 16 Jahre waren erfolgreich, d.h., sie erhielten anstandslos Alkoholika jeder Art in Läden und Gaststätten. Die Erfolgsrate lag demnach bei 55%.
- 13- und 14-Jährige erhielten Alkoholika in fast der Hälfte der Versuche ohne Probleme und ohne Fragen nach ihrem Alter, 15-Jährige sogar in zwei von drei Fällen.
- Sogar Schnäpse (Wodka) und Alcopops konnten ohne grosse Probleme von den Jugendlichen gekauft werden, wenn auch die Erfolgsrate etwas weniger gross war als beim Bier.

Was geschieht nun weiter?

Die fehlbaren Betriebe wurden angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Viele Betriebe reagierten einsichtig und versprachen, beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche die gesetzlichen Bestimmungen konsequenter durchzusetzen.

Für Gemeinden sind Test-Käufe ein sinnvolles Instrument bei der Durchsetzung der Jugendschutz-Massnahmen. Unterstützung und Beratung geben die regionalen Suchtpräventionsstellen oder die Fachstelle «Alkohol – am Steuer nie!».

Paul Gisin, Soziologe, Leiter der Fachstelle «Alkohol – am Steuer nie!»

abgegeben werden. Auch die Alcopops gehören zu den gebrannten Wassern, die nur an Personen verkauft werden dürfen, die älter als 18-jährig sind (eidg. Alkoholverwaltung, Bern).

Wird diesem Gesetz Genüge getan?

Die Stellen für Suchtprävention des Kantons Zürich wollten es genau wissen und führten die umfangreichste Testserie

Suchtmittelkonsum Jugendlicher: Die Gemeinden handeln!

Sämtliche aufgeführten Medien – eine kleine Auswahl! – können Sie ausleihen bei Radix, InfoDoc-Stelle, Stampfenbachstrasse 161, 8006 Zürich. Tel. 01 360 41 00, Fax 01 360 41 14, E-Mail: infodoc@radix.ch. Im Internet: www.radix.ch

Anpassen, ausweichen, auflehnen?

Wie erleben Schulkinder ihren Alltag? In welcher familiären und schulischen Situation wachsen sie auf? Wie verbringen sie ihre Freizeit, mit welchen Problemen mühen sie sich ab? Auf der Basis einer repräsentativen Umfrage bei Zwölf- bis Fünfzehnjährigen werden verschiedene Bereiche gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen diskutiert und in Beziehung zum Konsum psychoaktiver Substanzen gesetzt.

Buch-Tipp: «Anpassen, ausweichen, auflehnen?», Herausgeber Holger Schmid, Emmanuel N. Kuntsche, Marina Delgrande, Verlag Paul Haupt.

Lokale Alkoholpolitik

Im Rahmen des Nationalen Alkoholprogramms «Alles im Griff» entstand das Teilprojekt «Die Gemeinden handeln!». Diese Broschüre stellt einzelne Gemeinden der Pilotphase und deren erarbeitete Alkoholpolitik vor. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten einer Teilnahme für andere Gemeinden präsentiert.

Broschüren-Tipp: «Die Gemeinden handeln!», Radix Gesundheitsförderung, Tel. 01 360 41 00.

Fachtagung Jugendschutz

Aufgrund der Fachtagung Jugendschutz vom November 2000 in Bern wurden Merkblätter zu folgenden Themen herausgegeben: Gesetzliche Bestimmungen, Wer trägt welche Verantwortung?, Alterskontrolle bei der Abgabe von Alkoholika, Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes.

Tipp: «Bestimmungen zum Thema Jugend und Alkohol», Eidgenössische Alkoholverwaltung.

Alkoholausschank an Jugendliche

Ein Programm-Paket der SFA stellt den Jugendschutz und Alkoholverkauf in Gaststätten und Lebensmittelgeschäften in den Mittelpunkt. Mit einem Aufklärungs- und Motivationsprospekt für das Verkaufs- und Gaststättenpersonal, Display-Systemen, Informationen für Eltern, einem Video und dem Theater «ça se joue» wird auf die Thematik aufmerksam gemacht.

Tipp: «Sorry, aber du bist noch zu jung ...», Programm-Paket zum Alkoholverkauf, Herausgeber SFA Lausanne.

Zeitschriftenartikel

Folgende Artikel beschäftigen sich mit dem Thema, wie Gemeinden für einen aktiven Jugendschutz Verantwortung übernehmen können:

- «Ändert das Verhalten die Verhältnisse oder verändern die Verhältnisse das Verhalten?» von Richard Müller, Zeitschrift «Standpunkte», Nr. 1/03
- «Sollen Gemeinden Gesundheit fördern?» von Felix Gutzwiller und Stefan Spring, «Prävention & Gesundheitsförderung im Kanton Zürich», Nr. 11/02
- «Was, wenn 150 Gemeinden handeln? – Für eine lokale Alkoholpolitik» von Stefan Spring und Christian Jordi, Zeitschrift «SuchtMagazin», Nr. 1/03

Talk about

Das Blaue Kreuz Bern hat mit «Talk about» die grösste bernische Kampagne im Bereich «Jugend und Alkohol» lanciert. Die Thematik rund um den Alkoholkonsum und -missbrauch durch Jugendliche soll zum Gesprächsthema werden. Es stehen ein Arbeitsordner, ein Video und ein Projektdossier zur Verfügung.

Unterrichts-Tipp: «Talk about», Themenmodule Jugend & Alkohol, Verlag Blaues Kreuz.



Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Regionale Suchtpräventionsstellen

Die acht regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) sind zuständig für die präventive Grundversorgung in ihrer klar abgegrenzten Region. Sie initiieren die Basisarbeit und unterstützen und koordinieren bestehende Bestrebungen und Aktivitäten im Bereich Suchtprävention. Dabei orientieren sich die Stellen an den jeweiligen lokalen und regionalen Bedürfnissen. Die Arbeit der RSPS zielt sowohl auf Individuen (persönliches Verhalten) wie auch auf die Beeinflussung von Strukturen und Lebensbereichen (gesellschaftliche Verhältnisse). Die Angebote der Stellen, welche geschlechts- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigen, umfassen: Bildung, Information und Beratung von Einzelnen, Gruppen, Gemeinden usw., Öffentlichkeitsarbeit und strukturelle Arbeit in Gemeinden, Stadtteilen, Quartieren und Firmen. Die regionalen Suchtpräventionsstellen sind generalistisch tätig und werden von den acht spezialisierten, kantonsweit tätigen Fachstellen unterstützt. Die RSPS werden hauptsächlich

von den Gemeinden finanziert, der Kanton leistet eine finanzielle Unterstützung (in der Regel 30%).

Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon

Grabenstr. 9, 8952 Schlieren
Tel. 01 731 13 21
Fax 01 731 13 22
E-Mail: supad@bluewin.ch
Leitung: Cathy Caviezel, Christoph Meyer, Simone Wagner

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Andelfingen

Haus Breitenstein, 8450 Andelfingen
Tel. 052 304 26 13
Fax 052 304 26 00
E-Mail: suchtpraevencion@jsandelfingen.zh.ch
Internet: www.jsandelfingen.zh.ch
Leitung: Rahel Finger, Matthias Huber

Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen

Samowar, Bahnhofstr. 24, 8800 Thalwil
Tel. 01 723 18 17
Fax 01 723 18 19
E-Mail: info@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch
Stellenleiterin: Regula Keller

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen

Samowar, Bergstr. 3, 8706 Meilen
Tel. 01 923 10 66
Fax 01 923 60 17
E-Mail: meilen@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch
Leitung: Sibylle Brunner, Sophie Scheurer, Enrico Zoppelli

Suchtpräventionsstelle Winterthur

Tösstalstr. 16, 8400 Winterthur
Tel. 052 267 63 80
Fax 052 267 63 84
E-Mail: suchtpraevencion@win.ch
Stellenleiter: Georges Peterelli

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Gerichtsstr. 4, Postfach, 8610 Uster
Tel. 043 399 10 80, Fax 043 399 10 81
E-Mail: info@sucht-praevencion.ch
Internet: www.sucht-praevencion.ch
Stellenleiter: Peter Trauffer
(Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster)

Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland

Erachfeldstr. 4, 8180 Bülach
Tel. 01 872 77 33, Fax 01 872 77 37
E-Mail: rpsps@praevencion-zu.ch
Internet: www.praevencion-zu.ch
Stellenleiter: Robert Schmid
(Bezirke Bülach und Dielsdorf)

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich

Röntgenstr. 44, 8005 Zürich
Tel. 01 444 50 44, Fax 01 444 50 33
E-Mail: welcome@sup.stzh.ch
www.suchtpraevencionsstelle.ch
Stellenleiterin: Eveline Winnewisser

Kantonsweit tätige, spezialisierte Fachstellen für Suchtprävention

Die acht kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention (KFSP) sind spezialisiert auf eine Zielgruppe, auf ein Suchtmittel, oder sie nehmen übergreifende Aufgaben wahr. Sie arbeiten mit den regionalen Suchtpräventionsstellen zusammen.

Fachstelle «Alkohol – am Steuer nie!»

Ottikerstr. 10, 8006 Zürich
Tel. 01 360 26 00, Fax 01 360 26 05
E-Mail: paul.gisin@fachstelle-asn.ch
Internet: www.fachstelle-asn.ch
Stellenleiter: Paul Gisin

Spezialisierte Fachstelle für Alkohol-, Drogen-, und Medikamentenkonsument im Zusammenhang mit Strassenverkehr. Führt verschiedene Animationsinstrumente (z.B. Funky-Bar und Fahrsimulator).

Fachstelle Suchtprävention Mittelschulen und Berufsbildung

Ausstellungsstr. 80, 8090 Zürich
Tel. 043 259 77 86, Fax 043 259 77 57
E-Mail: infosuchtpraevencion@bildungsentwicklung.ch
Internet: www.bildungsentwicklung.ch/suchtpraevencion
Leitung: Ute Herrmann, Vigeli Venzin

Suchtprävention an Berufs- sowie Mittelschulen: Koordination und Vernetzung, einschliesslich Arbeit mit Behörden, Lehrmeistern und Eltern. Betreibt Lehrer/innenbildung in Suchtprävention, führt Mediodothek und Dokumentationsstelle. Schafft Lehrmittel zur Suchtprävention in der Sekundarstufe II. Hat ein Netz von Kontaktlehrpersonen in den Schulen.

FISP, Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Kehlhofstr. 12, 8003 Zürich
Tel. 043 960 01 60, Fax 043 960 01 61
E-Mail: fisp@bluewin.ch
Internet: www.fisp-interkultur.ch
Stellenleiterin: Edith Pausewang

Spezialisierte Fachstelle, welche Suchtprävention für die Migrationsbevölkerung im Kanton Zürich betreibt und koordiniert.

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung

Sumatrastr. 30, 8006 Zürich
Tel. 01 634 46 29, Fax 01 634 49 77
E-Mail: praev.gf@ifspm.unizh.ch
Internet: www.gesundheitsfoerderung.zh.ch
Abteilungsleiter: Roland Stähli

Das Institut koordiniert und fördert im Auftrag der Gesundheitsdirektion die Aktivitäten der privaten sowie staatlichen Stellen und Akteure im Bereich der Suchtprävention. Es leistet Beiträge an die Entwicklung der Suchtprävention, ist Ansprechstelle für die Öffentlichkeit und ist antragstellender Träger der gemeinsam mit allen Stellen realisierten Medienkampagne für Suchtprävention.

Pädagogische Hochschule Zürich Fachgruppe Gesundheitsförderung Suchtprävention

Stampfenbachstr. 115, 8035 Zürich
Tel. 01 360 47 72
Fax 01 360 47 95
E-Mail: barbara.meister@phzh.ch
Internet: www.pestalozzianum.ch
Stellenleiterin: Barbara Meister

Suchtprävention im Bereich der Volksschule. Dies schliesst die Arbeit mit Behörden und Eltern mit ein. Verantwortlich für die Lehrer/innenbildung im Bereich der Suchtprävention. Führt eine Mediodothek und Dokumentationsstelle. Ausarbeitung von Unterrichtshilfen und anderen Projekten für schulische Suchtprävention.

Radix InfoDoc

Stampfenbachstr. 161
8006 Zürich
Tel. 01 360 41 00
Fax 01 360 41 14
E-Mail: infodoc@radix.ch
Internet: www.radix.ch
Stellenleiter: Diego Morosoli

Öffentliche Dokumentationsstelle für alle Belange der Suchtprävention. Promotion der Suchtprävention mittels finanzieller Unterstützung im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit; Dienstleistungsangebot für Ausleihe und Lagerung von Ausstellungsmaterialien für Suchtprävention.

ZüFAM, Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs

Langstr. 229, 8005 Zürich
Tel. 01 271 87 23
Fax 01 271 85 74
E-Mail: info@zuefam.ch
Internet: www.zuefam.ch
Leitung: Erika Haltiner, Cristina Crotti

Spezialisierte Fachstelle, die primäre und sekundäre Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs betreibt.

Züri Rauchfrei

Zähringerstr. 32, 8001 Zürich
Tel. 01 262 69 66
Fax 01 262 69 67
E-Mail: zurismokefree@swissonline.ch
Internet: www.zurismokefree.ch
Stellenleiter: Christian Schwendemann

Spezialisierte Fachstelle für Tabakprävention. Einzelberatungen (u. a. Auskünfte zu Entwöhnungsmethoden), Beratung von Betrieben. Schaffung von Materialien für Schulen. Expertisen zu Tabakpräventionsprogrammen. Rauchstopp-Programme für Jugendliche.

Im Internet: www.suchtpraevencion-zh.ch



PP
8712 Stäfa

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Nr. 2, Juni 2003, erscheint dreimal jährlich, Jahresabonnement Fr. 20.-

Ausprobieren und Grenzgebiete erforschen

Suchtmittel eignen sich zum Ausprobieren und zum Erforschen von Grenzgebieten. Oft verbergen Jugendliche hinter dem Suchtmittelkonsum ihre Verletzlichkeit und Unsicherheit. Umso wichtiger ist es, dass zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ein Gespräch stattfindet, anstatt den Suchtmittelkonsum zu tabuisieren. Die Fotografin Françoise Caraco dankt ihren Modellen für die Offenheit und das Vertrauen während der Zusammenarbeit. (francoise@caraco.ch)